



Anlage 4.1.

Nutzungs- und Hausordnung

für das

Jugend- u. Freizeithaus Weißenbrunn v. W.

Weißenbrunn 65, 96472 Rödental

1. Umfang des Überlassungsgegenstands

- Außer dem Gebäude des Jugendheims selbst sind das Nebengebäude sowie die Bratwurstbude samt fester und beweglicher Ausstattung, sowie der Vorplatz und die Wiesenflächen vor und hinter dem Gebäude Gegenstand des Überlassungsvertrags.
- Die Nutzung des Jugendheims ist auf maximal 50 Personen festgelegt, wobei 26 Schlafplätze vorhanden sind.
- Eine Nutzung des Umfeldes als Campingplatz oder die Durchführung einer größeren Veranstaltung mit mehr als 50 Personen ist nicht im Umfang des Überlassungsvertrages beinhaltet. Sonderregelungen sind mit dem Eigentümer im Vorfeld abzustimmen.

2. Beginn und Ende der Nutzungsvereinbarung

- Die Übergabe des Schlüssels erfolgt nach telefonischer Terminabsprache. Die Überlassung der Mietsache beginnt mit der Übergabe des Schlüssels, der Checkliste und dieser Nutzungs- und Hausordnung an den/die Verantwortliche(n) Mieter.
- Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust bedeutet Auswechseln der Gruppen-Schließzylinder; die Kosten dafür werden gegen die Kautionszahlung verrechnet.
- Es ist mit dem Hüttenwirt ein Übergabetermin zu vereinbaren. Zu diesem Termin ist Hütte schon vollständig gereinigt. Nach erfolgreicher Abnahme übernimmt der Hüttenwirt den Schlüssel und die Checkliste. Die Endabrechnung erfolgt dann von der Geschäftsstelle.

3. Sauberkeit und Ordnung

- In den Schlafräumen sind die ausliegenden Decken als Unterlage unter den Schlafsäcken zu benutzen. Nach Nutzung bitte wieder ordentlich zusammengelegt im Fußbereich hinlegen.
- Der gesamte Gegenstand des Nutzungsvertrags ist ordentlich aufzuräumen, der Müll ist zu sammeln, der Kamin zu reinigen, die Duschen und Toiletten nass, die Fußböden des Heims einschließlich der Küche jedoch nur feucht zu wischen. Der Müll ist im Müllcontainer, die Asche im Metalleimer (Deckel schließen) hinter dem Haus zu entsorgen.
- **Essensresten dürfen nicht über die Toiletten entsorgt werden!**

Alle Essensreste werden in einen Müllbeutel gesammelt und verschlossen in den Müllcontainern entsorgt
- Nach Nutzung der Bratwurstbude ist diese wieder komplett zu reinigen, vor allem die Bratwurstroste sind wieder gut zu säubern.
- Im Übrigen ist vor der Rückgabe des Heims die als Anhang beigefügte Checkliste zu beachten.

4. Sicherheit

- **Die Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz sind unbedingt einzuhalten.** Das gilt insbesondere für den Verkauf und Verzehr von Alkohol durch Jugendliche.
- **Bei der Nutzung durch Minderjährige** besteht prinzipiell die Aufsichtspflicht und die Haftung durch die Erziehungsberechtigten. Bitte achten Sie als Erziehungsberechtigter auf die Einhaltung der Nutzungsregeln.
- Im gesamten Haus, im Nebengebäude sowie im Wald herrscht **absolutes Rauchverbot**. Rauchen ist auf der Veranda und auf dem Vorplatz erlaubt.

5. Feuerstelle

- Nur an der ausgewiesenen Feuerstelle kann ein kleines Lagerfeuer **auf eigene Gefahr** gemacht werden.
- Das Holz dafür ist im Wald zu suchen oder mitzubringen. **Das Holz im Nebengebäude ist nur für den Kachelofen vorgesehen.**
- **Bei starkem Wind oder großer Trockenheit ist die Benutzung gänzlich untersagt!**
- Nach Benutzung der Feuerstelle vor dem Haus ist das Feuer sorgfältig zu löschen und die Feuerstelle wieder zu reinigen.

6. Parkplatz

- Die Pkw's sind auf den ausgewiesenen Parkflächen zu parken.

Rödental, den 22.09.14